

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 8 (1967)

Heft: 20

Artikel: Das "illegale baptistische Zentrum" in sowjetsicher Darstellung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das baptistische «Haus der Bibel» in Moskau.

und ein Oberst in Uniform. Sie wollten mich zu Aussagen über Bruder Josef Bondarenko veranlassen, den sie soeben verhaftet hatten und vor Gericht stellen wollten. Ich weigere mich, gegen ihn auszusagen.

Dann erklärten sie mir, ich sei in Wirklichkeit gar nicht invalid, sondern gesund. Ich hätte die Ärzte bestochen, um zu einer illegalen Rente zu kommen.

Später benützten sie den Vorwand einer erneuten medizinischen Untersuchung, um mich für geistesgestört zu erklären, und schickten mich unter Polizeibewachung ins Spital.

Die Flucht

Im Spital besann ich mich auf alles, was vorgefallen war. Ich erinnerte mich des Schicksals von Bruder Nikolaj Chmara aus Kalunda (*der 1964 im Gefängnis umgekommen war*) und aller Drogen, die Jaschin und die andern ausgestossen hatten. Ich kam zur Überzeugung, dass mich das gleiche erwartete. So wartete ich nicht ab, bis man mir «alles früher injizierte Blut wieder herausliess», sondern raffte meine Kräfte zusammen und flüchtete.

Meine Frau weiss nicht, wo ich mich aufhalte, und ich selbst weiss nicht, was tun. Wenn diese illegale Verfolgung von Gläubigen vorübergehend oder regional beschränkt wäre, so würde ich in ein Gebiet fliehen, wo ich ihr entrinnen könnte. Aber wohin?

An die Regierung zu gelangen hat keinen Sinn, denn die Post leitet keine Klagen gegen die Regierung weiter. Auch will die Regierung nicht auf die Klagen Einzelner hören, und wenn Delegierte der Kirche persönlich erscheinen, so werden Sie geschlagen, verleumdet und verhaftet...

Wir Gläubige sind sicher, dass diese Verfolgung gelenkt wird vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, die uns als ihre Feinde betrachtet.

Ich kann Gott nicht abschwören, und ich muss seine Gebote einhalten, denn das achte ich mehr als mein Leben... Und für diesen unsern Glauben an Gott und unserm Wunsch, ihm zu dienen, sucht Ihr uns zu vernichten.

Bitte helfen Sie mir. Was soll ich tun? Wohin soll ich fliehen? In welche Stadt? Aber ich will gar nicht vor Ihnen fliehen. Ich möchte gern

mit Ihnen sprechen, wenn nur meine persönliche Sicherheit garantiert wird.

Wenn Sie mein Angebot unter diesen Bedingungen nicht annehmen, dann müssen Sie einsehen, dass ich gezwungen wäre, an eine internationale Organisation zu appellieren oder in einem andern Land Asyl zu suchen.

Meine Mitgläubigen und ich wünschen frei von Verfolgung hier in unserem Lande zu leben, Gott zu dienen und seine Gebote zu achten, zu arbeiten und unsern Lebensunterhalt zu verdienen, Gott und sein Volk zu lieben. Das ist es, was ich erbitte. Das ist durchaus gesetzlich, wie Sie wohl wissen.

In der «Iswestija» wurde der Artikel «Propheten und Opfer» publiziert (5. Juni 1966), in welchem unsere geliebten Brüder G. D. Kjutschuk-

kow und G. P. Wins, Angehörige der ECB-Kirche, eines Verbrechens beschuldigt wurden (*es handelt sich um einen angeblich von Baptisten verübten Ritualmord*), mit dem sie nichts zu tun hatten. Sie hätten für dieses Verbrechen selbst dann keine Verantwortung, wenn es tatsächlich von einem Mitglied der Kirche begangen worden wäre, denn eine solche Tat ist mit der Lehre Christi unvereinbar. Wo ist der Grund dieses blinden Fanatismus und dieses blinden Hasses, unter dem Tausende von Gläubigen in unserem Lande leiden...?

Wir sind nicht Ihre Feinde, sondern lieben Sie. Wir hassen nur Sünde und Gesetzlosigkeit. Ich bitte Sie, mir sobald wie möglich eine Antwort zu schicken. Mit besten Wünschen

A. I. Kowaltschuk

Das «illegalen baptistische Zentrum» in sowjetischer Darstellung

Kurz nachdem Kowaltschuk seinen jetzt bekanntgewordenen «offenen Brief» an Breschnew geschrieben hatte, war im August 1966 in der sowjetischen Regierungszeitung «Iswestija» eine offiziöse Stellungnahme zu jener staatlich nicht anerkannten baptistischen Bewegung erfolgt, der Kowaltschuk angehörte. In Beantwortung von «Fragen aus dem Leserkreis» äusserte sich Wladimir Kurojedow, Leiter des Regierungsamtes für religiöse Angelegenheiten, unter anderm zu folgender Frage: «Was ist von der Tätigkeit gewisser neu entstandener Baptistenvereinigungen zu halten?» Wir geben seine diesbezüglichen Ausführungen wieder (in der Übersetzung des Oekumenischen Pressedienstes, Genf):

In der UdSSR gibt es bekanntlich eine Kirche der Evangelischen Christen-Baptisten, die in ihrem Zentrum, dem «Verband der Evangeliumschristen-Baptisten», in Moskau zusammengeschlossen sind. Vor einiger Zeit bildete sich innerhalb dieser Organisation eine sog. «Initiativgruppe», die gegen die Leitung des Verbandes auftrat und einen Kampf um ihre Auflösung entfesselte. Die von der Initiativgruppe ausgegebenen Parolen sind unzweideutig. Sie fordern die Abschaffung der sowjetischen Gesetze für die religiösen Kulte, die als «satanisch» bezeichnet werden: sie fordern unbeschränkte Propagierung der Religion nicht nur in den Gotteshäusern, sondern auch auf Strassen und Plätzen, Parks und weiteren öffentlichen Stätten, sowie die Aufhebung der atheistischen Erziehung in den Schulen.

Dieser Gruppe sind, nachdem sie die Unterstützung der gläubigen Massen nicht gewinnen konnte, kaum 5 Prozent der Baptisten gefolgt. Sie hat sich dann den Namen «Initiativgruppe» und später «Organisationskomitee für die Einberufung eines Unionskongresses der Evangeliumschristen-Baptisten» zugelegt, sich unter dieser Bezeichnung selbstständig gemacht und sich eigenmächtig als geistliches Zentrum aller Baptisten bezeichnet.

Sie verlangte von der Regierung, dass das bisher funktionierende Zentrum der evangelischen Baptisten durch ihr selbstgeschaffenes Zentrum abgelöst werde. Ob aus dieser ungesetzlichen Forderung mehr Unwissenheit oder mehr Unverschämtheit spricht, ist schwer zu sagen. Die Frage, wem die Leitung einer religiösen Organisation obliegt, müssen die Gläubigen selbst entscheiden. Der Staat kann sich da nicht einmischen. Nachdem ihr abenteuerlicher Versuch, die organisatorische Führung

der Gesamtorganisation der Evangeliumschristen-Baptisten an sich zu reissen, gescheitert war, beschritten die Abtrünnigen den Weg eines organisierten Kampfes gegen die sowjetischen Gesetze über die religiösen Kulte. In Flugblättern, Briefen und Zuschriften aller Art veröffentlichten sie verleumderische Texte gegen den sowjetischen Staat und seine Religionspolitik. Sie verstimmt den Sinn der Gesetze über die religiösen Kulte und riefen die Gläubigen auf, die in diesen Gesetzen ausgesprochene Forderungen nicht zu erfüllen. Die Initiativgruppe ging so weit, religiöse Umzüge in den Straßen einiger Städte zu organisieren, Gebetsversammlungen an öffentlichen Stätten (Parks usw.) abzuhalten und — unter Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen — Kinder religiös zu unterweisen. Auf die Ungezüglichkeit ihres Vorgehens verwiesen, setzte die Baptistengruppe ihr gesetzwidriges Verhalten dennoch fort. Aus diesem Grunde mussten einige ihrer Vertreter zur Verantwortung gezogen werden.

Die Baptisten sind in ihrer überwältigenden Mehrheit ehrliche sowjetische Staatsbürger. Aus Unkenntnis gerieten einige von ihnen in den Sog dieser verbrecherischen Umrüste gegen die Gesetze zur Regelung der religiösen Kultausübungen. Ihnen gegenüber empfiehlt sich nun die geduldige Belehrung, dass diese Menschen der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nachgehen können, weil der Staat ihnen die Gewissensfreiheit verbürgt und ihnen dafür den nötigen Schutz gewährt. Sie werden dann schon begreifen, dass sich die Bildung eines zweiten geistlichen Baptisten-Zentrums erübrigert. Viele haben das bereits erkannt und den Weg zu ihren ehemaligen kirchlichen Leitern zurückgefunden.